

Goerdeler-Gymnasium Paderborn

Leistungsbewertungskonzept für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe II

verabschiedet auf der Fachkonferenz vom 08.03.2023

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOST, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I
Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW X, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien
2.1.3, 2.4.1, 2.4.2), der Distanzunterrichtsverordnung vom November 2022
und dem Schulprogramm des Goerdeler-Gymnasiums.

*(Gültigkeit: für die Sekundarstufe II -
Leistungsbewertungskonzept für Sekundarstufe I > siehe Curriculum Sek I G9)*

„Vieles kann gemessen werden.

Manches kann nicht gemessen werden.

Nicht alles darf gemessen werden.“

(aus einem Diskussionspapier des *Deutschen Katechetenvereins*, Sept. 2003)

Allgemeine Grundsätze

Im Religionsunterricht geht es nicht nur um den Wissenserwerb über Religion, Religionen und Glaube und Religionsgeschichte, sondern auch immer um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Die angestrebten Kompetenzen umfassen damit auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle bzw. Kompetenzüberprüfung entziehen. Zudem sind auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen wünschenswert, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Daher erscheint eine Leistungserhebung im Religionsunterricht schwieriger als in anderen Unterrichtsfächern. Weil Religionsunterricht aber ein ordentliches Lehrfach – wie alle anderen Unterrichtsfächer – ist, müssen Schülerleistungen gemessen und beurteilt werden.

Auch können Leistungsbeurteilungen einen positiven Beitrag zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern leisten, die von Ihrem Religionslehrer bzw. ihrer Religionslehrerin eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand erwarten. Allerdings darf die Leistungsbemessung und Leistungsbewertung im Religionsunterricht nicht in Abhängigkeit von der Glaubensentscheidung der einzelnen Schüler erfolgen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Sie soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers

Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für eine weitere Förderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) und für die Sekundarstufe II (§ 13-16 APO-GOST) sowie in Kapitel 3 der Kernlehrpläne dargestellt. Auf dieser

Grundlage hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zum Bereich der Sonstigen Mitarbeit zu Beginn eines Schuljahres und für den Bereich der schriftlichen Leistungen jeweils rechtzeitig vor den schriftlichen Übungen und Klausuren transparent gemacht.

Die Information zu den Kriterien der Sonstigen Mitarbeit wird jeweils im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt. Die Eltern werden im Rahmen der Elternmitwirkung in den Pflegschaftssitzungen informiert.

Die Schulen können laut Distanzunterrichtsverordnung vom November 2022 im Bedarfsfall zeitweilig Distanzunterricht einrichten. Distanz- und Präsenzunterricht sind als gleichwertig zu betrachten. Beide Unterrichtsformen sind verpflichtend und werden in die Leistungsbewertung mit einbezogen. Außerdem können Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Die Grundsätze zum Distanzunterricht am Goerdeler-Gymnasium sind im schulinternen „Leitfaden Distanzlernen“ festgelegt, der auf der Homepage der Schule unter der Rubrik „Unsere Schule/ schulinterne Konzepte“ einzusehen ist.

Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sek I

Das Leistungsbewertungskonzept für die Sekundarstufe I ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans (Sek I, G9) und dort einzusehen.

Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sek II

1. Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Schuljahresende

Die Leistungsbewertung findet in den zwei Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ statt, denen der gleiche Stellenwert zukommt. Die Gesamtnote zum Ende eines Halbjahres setzt sich aus den beiden zuvor gebildeten Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit und den Klausurnoten zusammen.

Wird die Facharbeit im Fach Ev. / Kath. Religionslehre angefertigt, so ersetzt diese im entsprechenden Halbjahr der Qualifikationsphase (Q1.2) eine Klausur.

2. Klausuren

Im Unterricht werden die in der Klausur zu erwartenden Anforderungen für die Lerngruppe transparent gemacht. Gleichzeitig bereiten die Arbeitsaufträge spätestens mit Beginn der Qualifikationsphase auf die Anforderungen der zentralen Abiturprüfung vor. Folgende Aufgabentypen sind für die schriftliche Abiturprüfung vorgesehen:

Aufgabenart I	Textaufgabe:
Typ I A	Darstellung und Analyse biblischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
Typ I B	Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Texten
Aufgabenart II	Erweiterte¹ Textaufgabe:
Typ II A	Darstellung und Analyse von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken, sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
Typ II B	Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Materialkombinationen
Aufgabenart III	Gestaltungsaufgabe:
	Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung
<small>¹„Erweitert“ bezieht sich auf den Textbegriff.</small>	

2.1 Dauer und Anzahl der Klausuren

Stufe	Dauer	Anzahl
Einführungsphase 1	90 Min.	1
Einführungsphase 2	90 Min.	1
Qualifikationsphase 1.1	90 Min.	2
Qualifikationsphase 1.2	135 Min.	2
Qualifikationsphase 2.1	180 Min.	2
Qualifikationsphase 2.1	210 Min. (nur 3. Abiturfach)	1

2.2 Grundsätze zur Korrektur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem Gutachten bzw. der Bepunktung nach aufgelisteten Bewertungskriterien.

Fehler und Mängel in der Klausur sind durch Korrekturzeichen genau zu lokalisieren und zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und / oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten.

Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Entsprechend der Hinweise des Schulministeriums NRW sind die im Anhang aufgeführten Korrekturzeichen für alle Klausurarbeiten zu verwenden.

Die Bewertung bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu ~ 80% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit ~ 20% zur Gesamtnote beiträgt.

Die Schülerleistung in Klausuren wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtpunktzahl bzw. die Hälfte der zu erwartenden Leistung erreicht wurde. Die übrigen Notenstufen werden in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

Beispiel:

Note	Punkte	erreichte Punktezahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 – 70

befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 - 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 - 0

2.3 Verstehens- und Darstellungsleistung

Besonderes Gewicht für die Bewertung der **Verstehensleistung** haben

- sachliche Richtigkeit;
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit;
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen;
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache;
- Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung und Erörterung des Sachverhalts.

Die Bedeutung und Gewichtung der einzelnen Leistungsbestandteile hängt jeweils von den Aufgabenstellungen und den zu bearbeitenden Texten ab.

Besonderes Gewicht für die Bewertung der **Darstellungsleistung** haben

- Klarheit in Aufbau und Sprache;
- Gedankenführung und Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse;
- stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen; syntaktische Sicherheit
- Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung samt korrekter Nachweise/Zitate

Als Beispiel sei hier auf für das Kriterienraster zur Darstellungsleistung im Zentralabitur (Verstehensleistung 80 Punkte, Darstellungsleistung 20 Punkte) verwiesen:

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	gestaltet seinen Text sprachlich und kommunikativ adressatengerecht.	4
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	3
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Bezüge u. a.).	3
4	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	3
5	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	3
6	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthografie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4

Für alle Korrekturen gilt der Grundsatz, dass ein und derselbe Fehler nicht zu einer doppelten Abwertung führen darf. Grundsätzlich eröffnen sich zwei Möglichkeiten, Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu berücksichtigen:

- einerseits durch die Vergabe entsprechender Rohpunkte innerhalb des Bewertungsrasters für die Darstellungsleistung und
- andererseits gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST.

Es kommt darauf an, von diesen beiden Möglichkeiten mit Blick auf die Beurteilung der individuellen Schülerleistung angemessen Gebrauch zu machen. Diese Einschätzung liegt grundsätzlich im Ermessen der korrigierenden Lehrkraft.

In der Summe darf die Absenkung nach § 13 Abs. 2 APO-GOST im Zentralabitur bis zu zwei Notenpunkte umfassen. Wenn die korrigierende Lehrkraft bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit von dieser Möglichkeit in vollem Umfang Gebrauch macht, muss sie sicherstellen, dass nicht schon durch die Punktevergabe im Bewertungsraster für die Darstellungsleistung in Bezug auf sprachliche Richtigkeit abgewertet wurde, denn dann würde die nach APO-GOST zulässige Abwertungsmöglichkeit in der Summe überschritten. Sollten Kombinationsmöglichkeiten, d. h. reduzierte Punktevergabe innerhalb der Darstellungsleistung und Anwendung des § 13 Abs. 2 APO-GOST, in Erwägung gezogen werden, so ist ebenfalls sicherzustellen, dass in der Summe keine Abwertung um mehr als zwei Notenpunkte erfolgt.

3. Facharbeit

Laut § 14 Abs.3 der APO-GOST wird in der Jahrgangsstufe Q1 eine Klausur in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt. Die Lehrerkonferenz des Goerdeler-Gymnasiums hat dafür die 1. Klausur im Halbjahr Q1.2 festgelegt. Die Schüler können den Kurs grundsätzlich frei wählen, es muss jedoch beachtet werden, dass ein Kurslehrer grundsätzlich nicht mehr als 5 Facharbeiten zu betreuen hat.

Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird.

Die Lehrerkonferenz des Goerdeler-Gymnasiums hat Grundsätze zum zeitlichen Ablauf des Schreibprozesses, zur äußeren Form und zum Aufbau der Facharbeit verabschiedet. Ebenfalls sind fachübergreifende Kriterien zur Bewertung und deren Gewichtung vereinbart worden.

Diese Grundsätze werden den Schülerinnen und Schülern über die Jahrgangstufenleitung erläutert und ausgehändigt. Auf das entsprechende Dokument sei hier verwiesen.

4. Sonstige Leistungen

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Kurses der Oberstufe transparent gemacht werden. Allein durch eine punktuelle Leistung (z.B. Referat) kann die Zensur für die Sonstige Mitarbeit nicht um eine Notenstufe steigen oder sinken.

Allgemein werden folgende Leistungen unter folgenden obligatorischen Gesichtspunkten beurteilt:

4.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Aus der Beteiligung in den verschiedenen Phasen des Unterrichts über einen längeren Zeitraum und aus der Qualität der sprachlichen Gestaltung der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers in diesem Bereich.

4.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung korrekter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

Zudem können zum Beispiel folgende fakultative Elemente für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einbezogen werden:

4.3 Referat

Die Beurteilung des Referats bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der eigenständigen Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der vorgetragenen Gesichtspunkte, der Qualität des Vortrags sowie der Nutzung von Präsentationsformen.

4.4 Protokolle

Die Beurteilung des Protokolls bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der Art der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsgegenstand- und -verlauf. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der ausgewählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung.

4.5 Arbeitsmappe

Die Arbeitsmappe unterstützt die selbstständige Planung der eigenen Lernwege, gibt aber auch Aufschluss darüber, mit welcher Kompetenz die Schülerin bzw. der Schüler in methodischer, inhaltlicher und problembezogener Hinsicht die Unterrichtsarbeit aufnimmt und reflektiert. Für die Beurteilung kann die Arbeitsmappe im Blick auf Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfasste Texte, auf die individuelle Verbalisierung und Ausgestaltung von Tafelskizzen u.Ä. herangezogen werden.

4.6 Schriftliche Übungen

Die Aufgabenstellung einer schriftlichen Übung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und in der Regel in 30 bis 45 Minuten bearbeitet werden können. Diese Form der Leistungsüberprüfung ermöglicht die Sicherung und Überprüfung von Leistungen in allen Bereichen des Faches.

Die Beurteilung der schriftlichen Übung orientiert sich an den aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsenden Kriterien. Sie soll die Verstehens- wie die Darstellungsleistung berücksichtigen.

4.7 Mitarbeit in Gruppen

Die Mitarbeit in Gruppen ermöglicht es vor allem, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit anderen zu beobachten und zu beurteilen. Neben der Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse dieses Prozesses in der Gruppe ist der Beitrag der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers in die Beurteilung einzubeziehen.

4.8 Mitarbeit an Projekten

Die Mitarbeit an Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die differenzierte Beobachtung der Lern- und Arbeitsprozesse ist als Voraussetzung für die Beurteilung der einzelnen Schülerleistung oder der Leistung einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern anzusehen. Zu beurteilen sind Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit sowie Präsentationskompetenz.

Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich, etwa die aktive Mitarbeit in Videokonferenzen, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, (kollaborative) Schreibaufträge, Bilder, Plakate, Heftführung, Schaubilder erstellen etc.

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen. Zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt eine Orientierung an dem im Anhang zu findenden Kriterienraster (vgl. Anhang).

Anhang

- a) Beurteilungskriterien Leistungsbereich „Mündliche Mitarbeit“
- b) Korrekturzeichen für Klausuren in der Sekundarstufe II
- c) Operatorenliste für Klausuren in der Sek II

a) Beurteilungskriterien Leistungsbereich „Mündliche Mitarbeit“ (zur Orientierung)

Beurteilungskriterien*				Fazit	Note/Pkt.
Motivation/ Quantität der Mitarbeit	Qualität der Beiträge/Inhalt	Sprachliche Darstellung/ Fachsprache	Gesprächsfähigkeit/ Interaktion		
<input type="checkbox"/> keine freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> keine Mitarbeit nach Aufforderung unentschuldigtes Fehlen	<input type="checkbox"/> keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge <input type="checkbox"/> keine Fachkenntnisse und kein Lernfortschritt erkennbar	<input type="checkbox"/> ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit <input type="checkbox"/> keine Anwendung von Fachsprache	<input type="checkbox"/> Teilnahmslosigkeit	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Pkte.: 0
<input type="checkbox"/> seltene freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> Mitarbeit meist nur nach Aufforderung (Sek. 2: trotz Bringpflicht)	<input type="checkbox"/> Beiträge unterrichtlich kaum verwertbar <input type="checkbox"/> Beiträge zeigen ganz geringe Fachkenntnisse und kaum Lernfortschritte	<input type="checkbox"/> mangelhafte sprachliche Ausdrucksfähigkeit <input type="checkbox"/> nicht ausreichende Anwendung von Fachsprache	<input type="checkbox"/> mangelnde Bereitschaft/Fähigkeit, personen- und/oder sachbezogen zu reagieren <input type="checkbox"/> mangelnde Bereitschaft/Fähigkeit zuzuhören	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Pkte.: 1-3
<input type="checkbox"/> gelegentliche freiwillige Mitarbeit	<input type="checkbox"/> Beiträge weisen nur fachliche Grundkenntnisse auf <input type="checkbox"/> Beiträge zeigen geringe Fachkenntnisse/ kleine Lernfortschritte <input type="checkbox"/> Beiträge beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten & Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet & sind im Wesentlichen richtig	<input type="checkbox"/> ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit <input type="checkbox"/> gelegentlich korrekte Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> Bereitschaft/ Fähigkeit, die Beiträge anderer inhaltlich wiederzugeben	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Pkte.: 4-6
<input type="checkbox"/> regelmäßige freiwillige Mitarbeit	<input type="checkbox"/> richtige Wiedergabe von wesentlichen Fakten und Zusammenhängen aus dem behandelten Stoffgebiet <input type="checkbox"/> Im Unterricht erworbene Fachkenntnisse werden mit Hilfestellung angewendet <input type="checkbox"/> Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten UR	<input type="checkbox"/> zusammenhängende und sprachlich angemessene Darstellung <input type="checkbox"/> weitgehend korrekte Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> Bereitschaft/ Fähigkeit, die Beiträge anderer aufzunehmen und konstruktiv zu nutzen	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Pkte.: 7-9
<input type="checkbox"/> regelmäßige freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen	<input type="checkbox"/> überwiegend eigenständige, fortführende Beiträge <input type="checkbox"/> überwiegend selbstständige Anwendung fundierter Fachkenntnisse <input type="checkbox"/> Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas <input type="checkbox"/> Unterscheidung zw. wesentlichen & unwesentlichen Inhalten <input type="checkbox"/> Vorhandensein von Kenntnissen, die über die UR hinausgehen	<input type="checkbox"/> zusammenhängende und sprachlich korrekte Darstellung <input type="checkbox"/> korrekte Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Pkte.: 10-12
<input type="checkbox"/> regelmäßige freiwillige Mitarbeit <input type="checkbox"/> häufige Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen	<input type="checkbox"/> differenzierte und fundierte Fachkenntnisse <input type="checkbox"/> eigenständige, den Unterricht tragende, neue Gedanken <input type="checkbox"/> Problem lösende, fortführende Beiträge und Bewertungen <input type="checkbox"/> Einordnung in den größeren Zusammenhang	<input type="checkbox"/> zusammenhängende, umfassende & präzise Darstellung <input type="checkbox"/> souveräne Anwendung der Fachsprache	<input type="checkbox"/> kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer <input type="checkbox"/> Beiträge zur zielgerichteten Gesprächsführung	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Pkte.: 13-15

b) Korrekturzeichen

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

c) Operatorenliste für Klausuren in der Sekundarstufe II (ab Prüfungsjahr 2023)

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	Materialien nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten systematisch erschließen, darstellen und deuten	II-III
beurteilen	zu Aussagen/Sachverhalten/Problemen ein fachlich begründetes Urteil darlegen	III
bewerten	zu Aussagen/Sachverhalten/Problemen nach ausgewiesenen Wertmaßstäben ein fachlich abgesichertes eigenes Urteil darlegen	III
einordnen	Sachverhalte oder Positionen in einen anderen Zusammenhang stellen	II
entfalten	einen Sachverhalt, eine These, eine Position unter Berücksichtigung der Begründungszusammenhänge darlegen und mit zusätzlichen Informationen und Beispielen veranschaulichen	II
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung ein konkretes Lösungskonzept, Handlungskonsequenzen oder einen Handlungsplan begründet darstellen	II-III
entwerfen gestalten	zu einer Fragestellung unter Berücksichtigung eines geforderten Zielformats kriteriengeleitet und kreativ ein eigenes Produkt erstellen	II-III
erarbeiten	Thema, Gedanken- oder Argumentationsgang bzw. Gestaltungsprinzip und Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials (z. B. Film, Bild, Gebäude) darstellen	I-II
erläutern	einen Sachverhalt, eine These, eine Position etc. darlegen	I-II
erörtern sich auseinandersetzen mit	ein Beurteilungsproblem darstellen und dazu eine dialektisch abwägende Argumentation sowie eine daraus abgeleitete begründete Schlussfolgerung verfassen	III
bewerten aus der Sicht von ...	eine Position, Argumentation oder Theorie von einer anderen Perspektive ausgehend kritisch untersuchen und daraus ein begründetes Urteil ableiten	III
herausarbeiten	aus einem Text oder Material einen Sachverhalt, eine Position oder einen vorgegebenen Aspekt ermitteln und darstellen	I-II
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	II-III
konkretisieren	einen Sachverhalt durch Beispiele verdeutlichen	II
Konsequenzen ziehen	aus einer Position Schlussfolgerungen ableiten	III
prüfen überprüfen	eine Aussage / These / Argumentation / einen Sachverhalt / ein Analyseergebnis kriterienorientiert untersuchen	III
Stellung nehmen	sich zu einem Sachverhalt auf der Grundlage von Fachwissen und unter der Verwendung von Fachmethoden begründet positionieren	III
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II
wiedergeben	einen Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes oder anderen Materials unter Verwendung von Fachsprache mit eigenen Worten darlegen	I
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes/Bildes/Films etc. unter Verwendung von Fachsprache darlegen	I

Insbesondere im Hinblick auf Aufgabenart III ist die Verwendung eines Operators möglich, der oben nicht genannt worden ist, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.